

## Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 29. Oktober 2012**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

15.04.2013

Geschäftszeichen:

II 43-1.156.601-99/13

**Zulassungsnummer:**

**Z-156.601-65**

**Geltungsdauer**

vom: **15. April 2013**

bis: **1. Dezember 2017**

**Antragsteller:**

**egetaepper a/s**  
Industrivej Nord 25  
7400 Herning  
DÄNEMARK

**Zulassungsgegenstand:**

**Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041  
"Gruppe 3"**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-65 vom 1. Dezember 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der textilen Bodenbeläge "Gruppe 3" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 14041<sup>1</sup>.

Die Bodenbeläge erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"<sup>2</sup> und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Bodenbeläge sind mit einem Motten- bzw. Käferschutzmittel ausgerüstet und müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Wolle und Polyamid,
- dem Trägermaterial aus Polyethylengewebe,
- dem Vorstrich aus Styrol-Butadien-Latex sowie
- dem Schaumrücken aus Styrol-Butadien-Latex.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 9,0 mm bis 11,0 mm ( $\pm 10\%$ ) und das Gesamtflächengewicht 2700 g/m<sup>2</sup> bis 3100 g/m<sup>2</sup> ( $\pm 10\%$ ) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch  
Referatsleiter

Beglaubigt

<sup>1</sup> DIN EN 14041:2008-05 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge bzw. die in den Mitgliedsstaaten in nationale Normen umgesetzte EN 14041:2004/AC:2006

<sup>2</sup> Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.  
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:  
"Gruppe 3"

Anlage 1

Die in der Zulassung geregelten Einzelprodukte werden wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name des Bodenbelags
1	highline 80/20 1100cl
2	highline 80/20 1400cl
3	highline 80/20 1900cl